

Deutsche Gesellschaft für Strukturelle Integration e.V. (DGSi)

Stadtstraße 9a, D - 79104 Freiburg i.B.

Tel. 0761/503 98 71

E-Mail: info@strukturelle-integration.de

Bankverbindung: Volksbank Freiburg BLZ 68090000 Konto 27668607
IBAN: DE 05680900000027668607 BIC: GENODE61FR1

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

für die längerfristige SI-Ausbildung

Anmeldung und Bestätigung

- Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung unseren Vordruck.
- Sie erhalten von uns innerhalb von 2 bis 3 Wochen eine Bestätigung oder einen Wartelistenbescheid. Dieser Zeitpunkt gilt als Beginn unseres Ausbildungsvertrages, der bis zum Ende der gesamten Ausbildung gültig ist.
- Die Kurskosten für die jeweilige Ausbildungsphase werden zwei Wochen vor dem geplanten Termin fällig.

Stornierung der Anmeldung vor Ausbildungsbeginn

- Eine Stornierung ist nur gültig, wenn sie uns schriftlich zugeht. Als Stichtag gilt das Datum des Poststempels bzw. der e-mail.
- Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn erhalten Sie bereits bezahlte Kurskosten in vollem Umfang zurück.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn fallen 75 % der gesamten Ausbildungskosten an, falls nicht eine Person von der Warteliste nachrückt. Falls Sie die Ausbildung in den nachfolgenden Jahren beginnen, werden Ihnen die bereits bezahlten 75% angerechnet.

Kündigung während der Ausbildung

- Eine Kündigung ist nur gültig, wenn sie uns schriftlich zugeht. Als Stichtag gilt das Datum des Poststempels bzw. der e-mail.
- Wenn Sie die Ausbildung abbrechen, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB (Deutsches Recht) vorliegt, gelten untenstehende Bedingungen.
- Es fallen 75 % der Ausbildungskosten an, die sich aus den noch verbleibenden Ausbildungsphasen ergeben, falls nicht eine Person von der Warteliste nachrückt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, auszusetzen und beim nächsten Ausbildungsturnus wieder in der entsprechenden Phase einzusteigen. In dem Fall werden Ihnen die bereits bezahlten 75% angerechnet.

Stornierung einer einzelnen Ausbildungsphase

- Wenn Sie eine einzelne Ausbildungsphase stornieren/versäumen, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB (Deutsches Recht) vorliegt, gelten untenstehende Bedingungen.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Ausbildungsphase fallen 75 % der Kosten an.
- Bei Abbruch einer Ausbildungsphase durch den/die Teilnehmer/in wird die gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.
- Haben Sie eine Ausbildungsphase versäumt, können Sie die Ausbildung nur dann fortsetzen, wenn Sie die entsprechenden Kursinhalte in Rücksprache mit uns nacharbeiten. Bei Versäumnis von mehr als zwei Phasen ist eine Fortsetzung des laufenden Turnus nicht möglich. Sie können die Ausbildung dann erst beim nächsten Turnus fortsetzen. Die bereits gezahlten Kursgebühren werden Ihnen dann angerechnet.

Kursabsage

Bei Absage des Ausbildungskurses aus institutsinternen Gründen erstatten wir die volle Kursgebühr. Weitere Ansprüche an die DGSi können nicht geltend gemacht werden.

Erkrankung oder akute emotionale Belastung

Bei bestehender Erkrankung oder starker emotionaler Belastung durch akuten Trauerfall o.ä. soll zunächst mit dem Kursleiter Kontakt aufgenommen werden, um zu überprüfen, ob eine Teilnahme am jeweiligen Ausbildungsabschnitt zu dem Zeitpunkt sinnvoll ist.

Teilnahmebestätigung

Am Ende eines Kurses bzw. einer Phase der Ausbildung erhalten Sie eine Teilnahme- und Zahlungsbestätigung.

Außerordentliche Kündigung

Die Leitung der DGSi und die Dozenten behalten sich vor, mit Angabe von triftigen Gründen einem Kursteilnehmer die weitere Fortsetzung der Ausbildung zu versagen und ihm schriftlich zu kündigen. Der Teilnehmer hat ab dem Kündigungstermin keine zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Zertifikation und Werbung

Nach Absolvieren der Ausbildung erhalten Sie das Zertifikat der DGSi, das Sie berechtigt, mit dem erworbenen Titel zu werben. Eine Werbedarstellung, die einen falschen Schein erweckt, kann ein Grund für eine außerordentliche Kündigung sein. Bei der Werbung dürfen ausschließlich die von uns vorgegebenen Bezeichnungen verwendet werden. Die Ausbildung wird nicht gefördert vom Rolf Institut (Boulder/Colorado, USA). Absolventen der Ausbildung sind nicht lizenziert, die Dienstleistungsmarken des Rolf Instituts – Rolfing® und Rolfer® – zu benutzen.